

In der Senatssitzung am 8. März 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

23.02.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.03.2022

„Verlagerung von Stellen und Budget von der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Landesinstitut für Schule zum Institut für Qualitätsentwicklung im Lande Bremen“

A. Problem

Das Institut für Qualitätsentwicklung im Lande Bremen (IQHB) wurde zum 1. Februar 2022 gegründet. Entsprechend dem vom Senat und der Staatlichen Deputation für Kinder und Bildung im Januar beschlossenen Konzept nimmt das IQHB im Rahmen seiner zukünftigen Zweckbestimmung zukünftig auch Aufgaben wahr, die bislang bei der Senatorin für Kinder und Bildung und beim Landesinstitut für Schule verankert waren. Mit den Aufgaben müssen auch die entsprechenden Stellen und Budgets zum IQHB verlagert werden.

Zugleich hat eine Stellenneubewertung der Stelle der zukünftigen Leiterin / des zukünftigen Leiters des IQHB stattgefunden. Die Stellenneubewertung hat zum Ergebnis, dass die Stelle nicht wie bisher vorgesehen nach A 16, sondern nach B 2 der Bremischen Besoldungsordnung zu bewerten ist.

.

B. Lösung

Zum 1. Februar 2022 werden Zielzahlen im Umfang von 9,5 VZE von der Senatorin für Kinder und Bildung, Produktgruppe 219001, und im Umfang von 2,88 VZE vom Landesinstitut für Schule, Produktgruppe 210402, zum IQHB, Produktgruppe 210405, verlagert (alle Land).

Zugleich werden Haushaltsmittel in Höhe von 682.207 € im Haushalt 2022 und in Höhe von 773.575 € im Haushalt 2023 von der Senatorin für Kinder und Bildung, Kapitel 0200, Produktgruppe 219001, und in Höhe von 158.166 € im Haushalt 2022 und in Höhe von 209.716 € im Haushalt 2023 vom Landesinstitut für Schule, Produktgruppe 210402, zum IQHB, Produktgruppe 210405, verlagert (alle Land). Eine detaillierte Übersicht ist beigefügt.

Des Weiteren wird bei gleichzeitiger Einsparung einer A 16- und 0,266 A 13-Stelle eine Stelle nach B 2 der Bremischen Besoldungsordnung eingerichtet.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Verlagerung von Stellen und Haushaltsmitteln ist ressourcenneutral.

Betroffen sind Menschen jeglichen Geschlechts.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlagerung von Zielzahlen und Haushaltsmitteln wie unter B. und in der anliegenden Übersicht dargestellt zu.
2. Der Senat stimmt bei gleichzeitiger Einsparung einer A 16- und 0,266 A 13-Stelle der Einrichtung eine Stelle nach B 2 der Bremischen Besoldungsordnung zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die notwendigen Beschlüsse der Staatlichen Deputation für Kinder und Bildung einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschusses zu beantragen.

Zielzahl- und Budgetverlagerung von SKB und LIS zum IQHB**a. Zielzahlverlagerung**

DST	KAP	PG	ZZ		DST	KAP	PG	ZZ
SKB	0200	219001	9,50	→	IQHB	0240	210405	12,38
LIS	0230	210402	2,88	→				

b. Budgetverlagerung 2022

DST	HH-Stelle	PG	Budget		DST	HH-Stelle	PG	Budget
SKB	0200-42201	219001	437.300 €	→	IQHB	0240-42201	210405	491.825 €
SKB	0200-42801	219001	244.907 €	→	IQHB	0240-42801	210405	348.548 €
LIS	0230-42201	210402	54.525 €	→				
LIS	0230-42801	210402	103.641 €	→				

c. Budgetverlagerung 2023

SKB	0200-42201	219001	486.025 €	→	IQHB	0240-42201	210405	558.725 €
SKB	0200-42801	219001	287.550 €	→	IQHB	0240-42801	210405	424.566 €
LIS	0230-42201	210402	72.700 €	→				
LIS	0230-42801	210402	137.016 €	→				